

BESCHLÜSSE DER 15. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 15. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 28. April 2023 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DER ÜBERTRAGUNGSKAPAZITÄT NOTTULN 102,2 MHZ UND ZUWEISUNG

Die Medienkommission beschließt, dass die Übertragungskapazität Nottuln 102,2 MHz gem. § 14 Abs. 1 Satz 1 und 2 LMG NRW zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit lokalem Hörfunk im Verbreitungsgebiet des bestehenden Lokalradios Kreis Coesfeld verwendet wird.

In Ergänzung des Bescheides vom 23.01.2017 wird der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Coesfeld e.V. auf ihren Antrag vom 19.10.2021 die Übertragungskapazität Nottuln 102,2 MHz gem. § 58 Abs. 1 LMG NRW zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt vorbehaltlich der Bestandskraft des Zuordnungsbescheides des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2023. Im Übrigen gilt der Bescheid vom 23.01.2017 unverändert fort.

2. VERSORGUNGSOPTIMIERUNG LOKALER HÖRFUNK RHEIN-ERFT-KREIS

Antrag gem. § 11 Abs. 3 LMG NRW auf Zuordnung einer Übertragungskapazität

Die Medienkommission beschließt die Beantragung der Zuordnung einer Übertragungskapazität zur Optimierung der bestehenden Versorgung des lokalen Hörfunks im Verbreitungsgebiet Rhein-Erft-Kreis, Bereich Erftstadt, beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 11 Abs. 3 LMG NRW.

3. INNOVATIONSFÖRDERUNG IM JOURNALISMUS LAB: MEDIA INNOVATION PROGRAMM 2023

Ausschreibung der Förderrunde 2023

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Durchführung des Förderprogramms "Media Innovation Programm 2023" zu beauftragen.

4. ELTERN UND MEDIEN

Pilotprojekt: Einrichtung von befristeten Projektstellen für die Durchführung von Elternabenden

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Durchführung eines Pilotprojekts zur Einrichtung von Projektstellen zur Durchführung von Elternabenden zu beauftragen.



5. GENEHMIGUNG DES GESCHÄFTSBERICHTS 2022 UND VORLÄUFIGE FEST-STELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2022 INKL. BEGRUENDUNGEN DER ABWEICHUNGEN

Einbringung

Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss 2022 werden dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung überwiesen.

6. LANDESWEITES FERNSEHEN

Zulassungsverlängerung des landesweiten Regionalfensterprogramms im Programm von "SAT.1"

Die Medienkommission beschließt:

- 1. Die der WestCom Medien GmbH mit Bescheid vom 19.05.2006 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 12.12.2014 (Az: I-T-1.1-4) verlängerte Zulassung zur Veranstaltung eines landesweiten regionalen Fernsehfensterprogramms "Sat.1 NRW" im Programm "Sat.1" in Nordrhein-Westfalen in der Zeit werktags von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr wird verlängert.
- 2. Die Zulassungsverlängerung gilt unabhängig davon, welcher Veranstalter die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des Programms "SAT.1" innehat.
- 3. Die Zulassungsverlängerung erfolgt unter Vorbehalt der Vorlage eines unterschriebenen Exemplars des Finanzierungsvertrages einschließlich der schriftlichen Zustimmung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat des Hauptveranstalters gem. § 31 a Abs. 5 LMG NRW.
- 4. Die Zulassungsverlängerung tritt mit Zugang dieses Bescheides in Kraft und endet nach Ablauf der Höchstverlängerungsdauer von 10 Jahren.
- 5. Der Antragstellerin wird die für die Verbreitung des Fernsehprogramms erforderliche Übertragungskapazität zugewiesen.
- Die Verlängerung der Zulassung erfolgt vorbehaltlich der Benehmensherstellung mit der KEK gem. § 105 Abs.4 MStV.